




BETTER BE  
DIGITAL

# Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) inkl. Checkliste

Die Gewährleistung der Barrierefreiheit für Apps und Webseiten wird ab dem 28. Juni 2025 zur **gesetzlichen Verpflichtung**. Prüfen Sie daher jetzt Ihre Anwendungen mit unserer Checkliste.



# Begriffserklärung und gesetzliche Rahmenbedingungen

## Kurzübersicht zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

---

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz verpflichtet ab dem 28. Juni 2025 Anbieter digitaler Produkte und Dienstleistungen zur Einhaltung der Barrierefreiheit gemäß den WCAG-Standards (A & AA-Kriterien). Dies gilt auch für Drittanbieter-Software, die auf Webseiten oder in Onlineshops genutzt wird. Für Apps und Webseiten gibt es keine Übergangsfrist, bei Verstößen drohen Strafen von bis zu **100.000 €** oder ein *Betriebsverbot*.

## Was bedeutet Barrierefreiheit für Apps oder Webseiten?

---

Barrierefreiheit für Apps oder Webseiten bedeutet, dass diese so entwickelt und gestaltet sind, dass sie für alle Nutzer, einschließlich Menschen mit Behinderungen, uneingeschränkt zugänglich und nutzbar sind. Dies erfordert den Einsatz von Technologien und Designprinzipien, die sicherstellen, dass keine Hindernisse bei der Bedienung und Nutzung auftreten.

## Wie wird der Begriff Barrierefreiheit definiert?

---

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) verpflichtet erstmals in Deutschland die Privatwirtschaft zur Einhaltung der Barrierefreiheit für bestimmte Produkte und Dienstleistungen, die von Verbraucherinnen genutzt werden.

# Ein Schritt in Richtung inklusiver digitaler Angebote

„Ab dem 28. Juni 2025 werden barrierefreie digitale Produkte und Dienstleistungen zur gesetzlichen Pflicht – ein bedeutender Schritt, um allen Menschen gleichberechtigten Zugang zu bieten.“

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) setzt die EU-Richtlinie 2019/882, den "European Accessibility Act" (EAA), in nationales Recht um. Es verpflichtet Hersteller, Händler und Importeure von Produkten sowie Anbieter von bestimmten Dienstleistungen, die Barrierefreiheitsanforderungen zu erfüllen. Ab dem 28. Juni 2025 dürfen die in § 1 Absatz 3 BFSG genannten Dienstleistungen – darunter E-Commerce, Telekommunikation, E-Books, mobile Dienste im Personenverkehr, Bankdienstleistungen sowie Personenbeförderungsdienste (interaktive Selbstbedienungsterminals im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr) – nur angeboten werden, wenn sie barrierefrei sind. Ausnahmen sind in § 38 BFSG geregelt.





Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) betrifft insbesondere Dienstleistungen, die von Verbrauchern genutzt werden. Dazu zählen unter anderem elektronische Dienstleistungen im E-Commerce, Telekommunikationsdienste, E-Books, Bankdienstleistungen sowie mobile Dienste im überregionalen Personenverkehr. Diese Dienstleistungen müssen ab dem 28. Juni 2025 barrierefrei gestaltet sein, um sicherzustellen, dass sie von allen Personen, einschließlich Menschen mit Behinderungen, genutzt werden können.

Kleinstunternehmen, die weniger als zehn Beschäftigte haben und einen Jahresumsatz von maximal 2 Millionen Euro erwirtschaften, sind nach § 3 Absatz 3 BFSG von dieser Verpflichtung zur Barrierefreiheit ausgenommen. Diese Unternehmen sind nicht dazu verpflichtet, ihre Dienstleistungen barrierefrei zu gestalten, erhalten jedoch kostenlose Beratung durch die Bundesfachstelle Barrierefreiheit, um sich über mögliche Maßnahmen zu informieren.

Es gibt auch allgemeine Ausnahmeregelungen für Wirtschaftsakteure, deren Produkte und Dienstleistungen unter das Gesetz fallen. Sie müssen die Barrierefreiheitsanforderungen nur dann nicht erfüllen, wenn deren Einhaltung zu einer „grundlegenden Veränderung der Wesensmerkmale“ eines Produkts oder einer Dienstleistung führen würde oder wenn die Umsetzung mit unverhältnismäßigen Kosten oder Aufwand verbunden wäre (§§ 16, 17 BFSG).

Das BFSG gilt ausschließlich im B2C-Bereich (Business to Consumer), also für Produkte und Dienstleistungen, die von Verbrauchern genutzt werden. Verbraucher im Sinne des Gesetzes sind natürliche Personen, die diese Produkte oder Dienstleistungen für private, nicht-gewerbliche Zwecke in Anspruch nehmen. Dienstleistungen, die ausschließlich im B2B-Bereich (Business to Business) angeboten werden, fallen nicht unter die Regelungen des BFSG.

# Auch wenn ein Unternehmen nicht unter das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) fällt, kann es seine Produkte und Dienstleistungen freiwillig barrierefrei gestalten. Die wichtigsten Vorteile einer freiwilligen Umsetzung sind

---

01

Barrierefreiheit bringt Vorteile für alle. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und einer zunehmend alternden Gesellschaft kann Barrierefreiheit einen bedeutenden Wettbewerbsvorteil darstellen.

---

02

Unternehmen, die barrierefreie Produkte und Dienstleistungen anbieten, positionieren sich zukunftsorientiert: Sie sprechen eine breitere Zielgruppe an und können mit jenen Unternehmen konkurrieren, die zur Einhaltung des BFSG verpflichtet sind.

---

03

Es ist möglich, dass das BFSG künftig auf zusätzliche Produkte und Dienstleistungen ausgeweitet wird. Unternehmen, die bereits jetzt barrierefreie Lösungen anbieten, sind dann schon bestens darauf vorbereitet.

# Überprüfen Sie jetzt die Barrierefreiheit Ihrer Webseite oder App – mit unserer Checkliste

## 1. Wahrnehmbarkeit

•**Textalternativen:** Für alle nicht-textlichen Inhalte (Bilder, Grafiken, Videos) sind alternative Texte (Alt-Texte) bereitzustellen.

•**Untertitel und Transkripte:** Video- und Audioinhalte sollten Untertitel oder Transkripte für gehörlose oder schwerhörige Benutzer enthalten.

•**Kontrastverhältnis:** Stellen Sie sicher, dass das Kontrastverhältnis zwischen Text und Hintergrund ausreichend hoch ist (mindestens 4,5:1 für normalen Text, 3:1 für große Schrift).

•**Skalierbarkeit:** Inhalte sollten problemlos vergrößerbar sein, ohne dass die Nutzung beeinträchtigt wird (z. B. Text bis zu 200% vergrößerbar).

•**Alternativen für Multimedia:** Bieten Sie alternative Inhalte für Animationen, Audio und Video, um Benutzer mit Sinneseinschränkungen zu unterstützen.

### Checkliste Wahrnehmbarkeit

- Textalternativen (Alt-Texte) für Bilder und Grafiken vorhanden.
- Untertitel/Transkripte für Video- und Audiomaterial bereitgestellt.
- Ausreichendes Kontrastverhältnis zwischen Text und Hintergrund.
- Inhalte können ohne Probleme vergrößert werden.
- Alternativen für Multimedia-Inhalte vorhanden.



## 2. Bedienbarkeit

•**Tastaturnavigation:** Stellen Sie sicher, dass alle Funktionen der Webseite oder App nur über die Tastatur nutzbar sind, ohne dass eine Maus erforderlich ist.

•**Fokuszeichnung:** Der Tastaturfokus sollte auf interaktiven Elementen (Links, Buttons) deutlich sichtbar sein.

•**Vermeidung von Zeitbeschränkungen:** Wo immer möglich, sollten Zeitlimits vermieden oder erweiterbar sein.

•**Interaktive Elemente:** Schaltflächen, Links und andere interaktive Elemente sollten ausreichend groß und gut erreichbar sein, um die Navigation zu erleichtern.

•**Vermeidung von Störanimationen:** Keine Inhalte, die blinken, flackern oder sich in schnellen Abständen bewegen (dies kann z. B. epileptische Anfälle auslösen).

### Checkliste Bedienbarkeit

- Alle Funktionen sind per Tastatur zugänglich.
- Tastaturfokus ist deutlich sichtbar.
- Zeitbeschränkungen vermeidbar oder erweiterbar.
- Interaktive Elemente sind ausreichend groß und gut zugänglich.
- Keine störenden oder schnellen Animationen.



### 3. Verständlichkeit

•**Klare und einfache Sprache:** Verwenden Sie eine einfache, gut verständliche Sprache.

•**Konsistente Navigation:** Das Navigationslayout sollte einheitlich und auf jeder Seite der Anwendung konsistent sein.

•**Hilfen und Anweisungen:** Geben Sie klare Anweisungen und Erläuterungen für die Nutzung von Formularelementen und komplexen Funktionen.

•**Lesbarkeit des Textes:** Nutzen Sie klare Schriftarten und sorgen Sie für ausreichende Textgröße und Zeilenabstände.

#### Checkliste Bedienbarkeit

- Einfache und klare Sprache verwendet.
- Konsistente Navigation auf allen Seiten.
- Hilfen und klare Anweisungen für Formulare und Funktionen.
- Lesbare und gut skalierbare Textgestaltung.





## 4. Robustheit

•**Kompatibilität mit Assistenztechnologien:** Stellen Sie sicher, dass Ihre Webseite oder App mit Screenreadern, Vergrößerungssoftware und anderen Assistenztechnologien gut funktioniert.

•**Valider Code:** Der HTML- und CSS-Code sollte valide und nach aktuellen Standards entwickelt sein, um von möglichst vielen Browsern und Geräten korrekt interpretiert zu werden.

•**Responsive Design:** Ihre Webseite oder App sollte auf verschiedenen Bildschirmgrößen und Gerätetypen (Desktop, Tablet, Smartphone) korrekt angezeigt und bedienbar sein.

### Checkliste Robustheit

- Kompatibilität mit Screenreadern und anderen Assistenztechnologien.
- Valider HTML- und CSS-Code.
- Responsive Design für unterschiedliche Geräte.





Tools

# Testen Sie die Barrierefreiheit Ihrer Webseite oder App selbst – mit diesen kostenlosen Tools

Mit **PageSpeed Insights** und **WAVE** können Sie die Barrierefreiheit Ihrer Webseite oder App einfach selbst testen. Beide Tools bieten detaillierte Auswertungen über den aktuellen Zustand Ihrer Seite. Klicken Sie einfach auf die Namen der Tools, um die Seiten direkt zu öffnen und Ihre Tests zu starten.

[WAVE](#)

[PageSpeed Insights](#)



# Kontakt

Kontaktieren Sie uns jetzt für eine unverbindliche Beratung und stellen Sie sicher, dass Ihre digitale Präsenz den Anforderungen entspricht!

Better Be Digital  
Alexander Ogradowski  
Am Weidenbaum 8  
45739 Oer-Erkenschwick

Telefon

02368 9694010

0151 46218105

E-Mail

[hello@betterbe.digital](mailto:hello@betterbe.digital)

Website

[www.betterbe.digital](http://www.betterbe.digital)

---